

Parksituation in der Triebstraße

- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2016

OBR/0070/2016



Burkhard Köhl
Untergasse 34
35398 Gießen

Arzt für Allgemeinmedizin
Tel 06403 72117
Fax 940819

Sprechzeiten MO,MI,DO,FR: 8.30-12.00h MO,DI,FR: 16.00-18.00h

08.06.2016

An die Leitung des
Ordnungsamts Gießen
Straßenverkehrsbehörde
Berliner Platz 1
35390 Gießen

nachrichtlich
Frau Bürgermeisterin
Gerda Weigel-Greilich
Herrn Ortsvorsteher
Thomas Euler
Allendorf

Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Ortsteil
Allendorf, hier insbesondere die Zufahrten zur Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

als unmittelbar Betroffener und Inhaber der dort ansässigen
Allgemeinarztpraxis führe ich Beschwerde über die
unverhältnismäßige Häufung von Kontrollen auf Parkverstöße.
Ordnungsmaßnahmen sind erforderlich, um die Funktionen des
öffentlichen Lebens sicherzustellen und Gefahrenmomenten
vorzubeugen. Hieraus ergibt sich der Umfang notwendiger
Kontrollen und die Durchsetzung möglicher Gebote und Verbote.

Inzwischen werden Parkvergehen geahndet, die das Gegenteil
bewirken. Im Bereich der Allendorfer Mehrzweckhalle wird
neuerdings die davor befindliche Zufahrt "In der Lache"
verstärkt überwacht und es werden PKW, deren Insassen u.a. wegen
Gehbehinderung vor meinem Praxiseingang parken, aufgeschrieben.
Die Fahrbahn ist 4 Meter breit, es ist eine Sackgasse mit
Wendemöglichkeit auf dem Parkplatz des Sportplatzes, ab wo sie
als Wirtschaftsweg und Fahrradweg mit Durchfahrverbot für KFZ
weitergeführt wird. Der Parkplatz wird von Lastwagen und
Arbeitsmaschinen der Landwirtschaft angefahren.
Wenn auf der Fahrbahn geparkt wird, ist keine Passage von
Traktoren oder Lastwagen möglich. Dies ist unproblematisch, wenn
wie schon immer ein Teil des Gehweges zum Abstellen benutzt
wird. Dieser ist ausreichend breit und es hat noch nie Probleme
mit Fußgängern, Kinderfahrrädern, Schulklassen oder Räumdiensten
gegeben, auch, weil langsam gefahren werden muss.
Als dort seit 16 Jahren Tätiger sind mir noch nie Beschwerden zu
Ohren gekommen.

Hingegen wird die freie, nicht beparkte Straße oft als Auto-
Rennstrecke zwischen Sportplatz und Untergasse mit
Gefahrenmomenten für ab- und einbiegende Radfahrer und Fußgänger
benutzt.

Das Ahnden von formellen Parkvergehen, hier Parken auf dem
Gehweg, hat hier keinen ordnenden Effekt, sondern führt neben
der Generierung von städtischen Einnahmen zur Provokation von
Behinderungen.

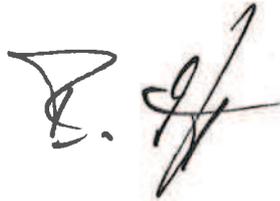
Entweder wird die Mitbenutzung des Gehwegs durch Beschilderung geregelt oder ein generelles Halteverbot mit den erwähnten Folgen erlassen.

Es dem Verkehrsteilnehmer zu überlassen, ob er nun ein Parkvergehen begeht oder die Fahrbahn unzulässigerweise verstellt, ist keine Lösung.

Man könnte auch darüber nachdenken, nicht zweckdienliche Kontrollen zu unterlassen und seit über 40 Jahren bestehende Gegebenheiten nicht zu stören und Kosten und Weiterungen durch Beschilderung zu vermeiden. Stattdessen sollte der fließende Verkehr, der eine ungleich höhere Gefahr darstellt, besser überwacht werden. Das aber ist mit höheren Kosten verbunden.

Andernfalls empfehle ich der Ortspolizeibehörde, die im Briefkopf ersichtlichen Sprechzeiten zu nutzen, um die entsprechenden Einnahmen von meinen Patienten und mir zu generieren.

Hochachtungsvoll



41 63 138
Burkhard Köhler
Arzt für Allgemeinmedizin
Untergasse 34
35398 Gießen
Stadt. Allendorf

Sparkasse Gießen • Postfach 11 02 49 • 35347 Gießen

Herrn
Thomas Euler
Triebstr. 13
35398 Gießen

Vorstand
Johannesstraße 3
35390 Gießen

Telefon: 0641 704211
Telefax: 0641 704218
info@sparkasse-giessen.de

22.06.2016

Filialstandort Allendorf/Lahn

Sehr geehrter Herr Euler,

wir kommen zurück auf das am 16. Juni 2016 in unserem Hause geführte Gespräch mit Ihnen. Für den offenen konstruktiven Austausch bedanken wir uns an dieser Stelle.

Ihrem Wunsch entsprechend führen wir nachstehend kurz die Gesprächsinhalte aus:

- Im Rahmen der Neuausrichtung unserer Standortstruktur gibt es künftig an den mitarbeiterbesetzten Standorten Individual- und Privatkundenberater.
- Wir planen an diesen mitarbeiterbesetzten Standorten künftig das volle Leistungsangebot vorzuhalten. Dies bedarf somit einer gewissen Mindestbesetzung von Mitarbeitern.
- Unabhängig davon ist es unser Selbstverständnis, dass uns unsere Kunden über alle Wege erreichen können (persönlich in unseren aufgewerteten Filialen, telefonisch über das Kundenservicecenter und online).
- In der Gesamtbetrachtung sämtlicher Filialstandorte wurden für die künftige Ausrichtung 30 Einzelkriterien wie z.B. Kundendaten, Nahverkehrsanbindung, Parkplatzsituation, örtliche Infrastruktur etc. herangezogen und verprobt.
- Für die persönliche Beratung stehen im südlichen Geschäftsgebiet auch zukünftig u.a. die Filialen Frankfurter Str. und Leihgestern zur Verfügung; selbstverständlich beraten wir die Kunden auf Wunsch auch gerne zu Hause.
- Für die mobil eingeschränkten Kunden planen wir 2 x im Monat einen Hol- und Bringservice für Bargeld und Überweisungen einzurichten. Alternativ prüfen wir die Versendung von Bargeld bis zur Höhe von EURO 500,00 im versicherten Umschlag. Sobald die genauen Details (Termine p.m.) feststehen, informieren wir Sie gerne.
- Unser Ziel ist es, einen neuen gut erreichbaren Standort für eine Selbstbedienungsfiliale im Bereich Kleinlinden und Allendorf/Lahn, zu finden; hierzu befinden wir uns derzeit in Sondierungsgesprächen. Sobald wir eine konkrete Aussage dazu treffen können, kommen wir wieder auf Sie zu.

Sparkasse Gießen
Johannesstraße 3
35390 Gießen

Telefon 0641 704 422
Telefax 0641 704 400
www.sparkasse-giessen.de
info@sparkasse-giessen.de

Bankleitzahl 513 500 25
BIC: SKGIDE5F
Steuer-Nr.: 020 220 00014
UST-ID: DE 112 588 572

Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz: Gießen
Amtsgericht Gießen
HRA 2385

Derzeit sind wir mit Details der Umsetzung befasst. Die v.g. Informationen haben daher vorläufigen Status.

Wir sind weiterhin fest der Überzeugung, dass wir durch die neue Standortstruktur auch perspektivisch gut erreichbar bleiben und unserem Versorgungsauftrag nachkommen. Unser Ziel ist es, auch perspektivisch erster Ansprechpartner in Finanzierungsfragen für die Menschen in der Region zu bleiben. Dafür stehen wir.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Wolf


Wolfgang Keil


Ilona Roth

Anlage TOP 9

Eingangsdaten:

Inbetriebnahme: 1974/75, Schließung: April 1993
Deponiefläche 7,7 ha
Gesamtvolumen: 1,5 MIO m³
Oberfläche: 72.000 m²

Die Deponie befindet sich noch in der „Methanphase“ (Methanisierung im Deponiekörper durch mikrobiologische Abbauprozesse)

Zusammenfassende Aussagen zum Bericht 2015:**Sickerwasser:**

Sickerwasserableitung über 2 Stränge (180 + 310 m lang) / 2 unterirdisch Speicher a 50 m³
Das Sickerwasser wird abgepumpt und in Reiskirchen vorbehandelt und dann dem Abwassersystem zugeführt
Bei Starkregen wird Sickerwasser über einen Notüberlauf direkt in das Abwassersystem eingeleitet.

Das Sickerwasser wird überwacht (4 Analysen pro Jahr).

In 2015 wurden 1.720 m³ SW erfasst, davon 44% nach Reiskirchen transportiert und 56 % wegen Starkregenereignissen direkt ins Abwassersystem eingeleitet. Wegen der sehr starken Verdünnung keine Auswirkungen auf Kanäle und Kläranlage.

Oberflächenwasser:

Oberflächenwässer werden über Grabensysteme gesammelt und einem Rückhaltebecken mit Schlammfang und einen „Schönungsteich“ mit Überlaufbauwerk zugeführt.

Das Oberflächenwasser wird turnusgemäß überwacht. Es bestehen keine Bedenken zur Einleitung in die Vorflut.

Grundwasser:

Zur Überwachung des Grundwassers sind 1 Brunnen im Zustrombereich und 4 Brunnen im Abstrombereich vorhanden.

Das Grundwasser wird ständig überwacht. In 2015 wurden keinerlei Auslöseschwellenwerte erreicht. Das Grundwasser im Zustrombereich oberhalb und im Abstrombereich unterhalb der Deponie hat fast Trinkwasserqualität, da in allen Messstellen die Grenzwerte der TVO (Trinkwasserverordnung) eingehalten wurden.

Deponieentgasung:

Über 17 Gasbrunnen und ca. 2 km Gasleitungen wurden 2015 73.305 m³ Deponiegas abgesaugt und durch den Gasmotor zur Stromgewinnung genutzt. In 1.411 Betriebsstunden wurden 181.262 kWh Strom erzeugt. Insgesamt wurden seit Inbetriebnahme 12 Mio. kWh Strom erzeugt und ins Stromnetz der SWG eingespeist. Nach der Abdeckung und Abdichtung der Deponie traten in 2015 nur noch geringe Gasemissionen über die Oberfläche aus. Wegen der eingeschränkten Gasneubildung werden diese Werte zukünftig weiter fallen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es an einigen Stellen punktuell zu erhöhten und messbaren Gasaustritten kommen kann.

Deponiekörper:

Die Deponiekuppe liegt bei 224,87 mtr. üNN. Die Gesamtsetzung beträgt ca. 2,8 mtr.
Im letzten Jahr betrug die Setzung noch lediglich 1 – 2 cm.
Die Temperatur im Kern des Deponiekörpers wird auf 30 – 50°C vermutet.
Diese Verhältnisse entsprechen den Erwartungen und den Werten anderer Deponien.

Fazit:

Im Berichtsjahr waren weder Umweltschädigungen noch Geruchsbelästigungen wahrzunehmen. Die Deponie wurde reibungslos und umweltgerecht betrieben.

Leider wurden trotz Verbote und Hinweise auf die Feuergefahr auf dem Gipfel Papier verbrannt. Die Bevölkerung muss weiterhin auf die Brandgefahr hingewiesen werden!

Gerd Euler